



*Frohe
Weihnachten*

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2019 Gesundheit und Glück.

Heiko Koch
Bürgermeister Elxleben

René Heinemann
Bürgermeister Witterda
mit OT Friedrichsdorf

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse/Standesamt/Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00
Freitag	von 9.00 - 12.00	

Bauamt/Ordnungsamt /Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 15.00
Freitag	von 9.00 - 12.00	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00
----------	-------------------

Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00
Bürgermeister	von 17.00 - 18.00

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer Name

826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt/ Liegenschaften
826-115	Frau Friede	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Herr Tischmacher	
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Steuern Elxleben

4. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung, um TOP 4 Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben zu erweitern. Alle weiteren TOP verschieben sich ff.. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. September 2018

Die Niederschrift vom 20. September 2018 wurde mit Ergänzungen mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung Umschuldung eines Kreditvertrages

Die Zinsbindung des bestehenden Kredits läuft zum 30. Oktober aus, somit wird eine Umschuldung notwendig. Von der Verwaltung wurden vier Angebote eingeholt.

Der Anschlusskredit soll mit dem günstigsten Angebot, bei der Thüringer Aufbaubank angenommen werden.

Die Beschlussfassung wurde vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen.

Beschluss - Nr.: 128 - 29 - 2018

über eine Umschuldung eines Kredites

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Umschuldung eines Kredites.

Grund: abgelaufene Zinsbindung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Umschuldung zu dem zu diesem Zeitpunkt günstigsten Zinssatz vorzunehmen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates:	12 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über die Vergabe der Baumaßnahme Bornsgasse

Für diese Baumaßnahme wurden 4 Angebote abgefragt, der günstigste Anbieter ist die Firma KOPKA GA-LA Bau.

Um das oben liegende Grundstück zu sichern, wurde bereits mit dem Rückbau begonnen und die Treppenanlage bereits gesperrt.

Die Baumaßnahme wird sich bis 2019 erstrecken, da auch der Abwasserkanal neu verlegt wird.

Im Vorfeld wird eine Anliegerversammlung stattfinden.

Beschluss - Nr.: 129 - 29 - 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Vergabe der Maßnahme

Sanierung Bornsgasse

an die Firma

KOPKA GA-LA-BAU GmbH
Apfelring 27
99100 Gierstädt

zu einem Betrag von

81.531,07 EURO brutto

zu vergeben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates:	12 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja -Stimmen:	10
Nein -Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum 4. TOP:

Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben

Für die Türen im Kleinen Saal stehen nicht die notwendigen Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda am 25. Oktober 2018 im Versammlungsraum des Gasthauses „Goldener Widder“

Beginn: 19.45 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Anwesend: 9+1

Tagesordnung: öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. September 2018
2. Beschlussfassung Umschuldung eines Kreditvertrages
3. Beschlussfassung über die Vergabe der Baumaßnahme Bornsgasse

Ein außerplanmäßiger Beschluss ist hierfür erforderlich, um diese im Jahr 2018 zu beschaffen und einzubauen.

**Beschluss - Nr. 130 - 29 - 2018
über außerplanmäßige Ausgaben**

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 ThürKO folgende außerplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushaltsjahr:
Üpl x apl	8810.9512	2018 VwH x VmH
Betrag:		
26.770,24 €	Objekt:	Kultur- und Freizeitzentrum
	Maßnahme:	Türen

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2018 26.770,24 EURO

Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung

Deckung bei: 0,00 EURO

Neu beantragte Haushaltsüberschreitung

Deckung:

Minderausgaben 8810.9350 6.943,63 € 26.770,24 EURO

Mehreinnahmen GewSt

Voraussichtliche Gesamtausgabe 26.770,24 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben

(§ 58 ThürKO)

Zur Fertigstellung der Baumaßnahme sind Sicherheitstüren erforderlich.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl

des Gemeinderates: 12 + 1

davon anwesend: 9 + 1

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zum 5. TOP:

Verschiedenes

5.1. Tourismusverein Fahner Höhe

Herr Scheitler erklärt, dass der Tourismusverein „Fahner Höhe“, in welchem auch die Gemeinde Witterda Mitglied ist, einen neuen Vorstand hat. In Planung ist ein Konzept der Wanderwege in diesem Gebiet und Gebietsübergreifend. Der Tourismusverein wird Mitglied im Tourismusverein „Thüringer Becken“.

5.2. Feuerwehr

Stefan Schwade:

Die Anschaffung eines Feuerwehrautos war bisher nicht erfolgreich. Er möchte, dass sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehr und des Gemeinderates bildet, um ein tragfähiges Konzept zu erstellen und mehr Transparenz zwischen der Feuerwehr und dem Gemeinderat zu erreichen. Es muss dringend eine Konzeption 2020 bis 2025 erstellt werden, deren Inhalt nicht nur die Anschaffung eines Fahrzeuges sondern auch die Einrichtung und das Gerätehaus sein muss.

Bürgermeister:

- Die Arbeitsgruppe ist eventuell nicht notwendig, wenn man die Wehrleitung zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss einlädt.
- Es wurde bisher kein Fahrzeug gefunden, welches in die Garage passt, die Feuerwehr ist aber weiter am suchen, nach einem geeigneten, passenden Fahrzeug.
- Er fordert Herrn Schwade auf, eine Liste als Diskussionsgrundlage zu erstellen, was dieser aber ablehnt.

Volkmar Heinemann:

Es hört sich an, als ob bei der Feuerwehr nichts mehr klappt, bzw. sie nicht mehr einsatzfähig wäre.

Dr. Wilke:

Man kann Mitglieder nur werben mit einer intakten Feuerwehr. Maßnahmen sind:

1. ein neues Auto
2. bauliche Maßnahmen prüfen

Dr. Göbel:

Brandschutz ist Aufgabe der Gemeinde. Der Bürgermeister muss sagen können, dass der Brandschutz auch 2020/25 noch funktioniert. Die Wehrleitung sollte aufgefordert werden, einen Plan zu erstellen, wie man längerfristig sicher stellt, dass der Brandschutz funktioniert.

Man sollte auf die Wehrleitung zugehen, damit es etwas Sinnvolles wird.

J. Kachel:

Besser wäre es, man sagt, was die Gemeinde die nächsten Jahre finanzieren kann und die Feuerwehr prüft dann, was sie sich mit diesen Mitteln vorstellen könnte.

Die Feuerwehr soll zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung eingeladen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister Herr Heinemann, um 20.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Elxleben vom 01.10.2018

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251, 259) erlässt die Gemeinde Elxleben als Ordnungsbehörde^[1] folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Elxleben sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Plätze, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gebiet der Gemeinde Elxleben zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen
- d) der öffentlichen Benutzung dienenden Gemeinde- und Busanlagen (Warteflächen, Wartehäuschen, Straßenbeleuchtung)

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen^[2]

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.

- b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
- c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten)³⁾ in die Entwässerungsrinne einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften³⁾ speziell geregelt wird.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Entwässerungsrinne geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betreten und Befahren von Eisflächen⁴⁾

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeinde Elxleben dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll⁵⁾

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11

Hausnummern⁶⁾

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Gemeinde Elxleben zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Gemeinde Elxleben kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12

Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden⁷⁾.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden⁸⁾.

§ 13

Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14

Unbefugte Werbung

(1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

- Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
- Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
- Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen⁹⁾.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten¹⁰⁾ sind an Werktagen die Zeiten von:

12.00	bis	13.00	Uhr	(Mittagsruhe)
20.00	bis	22.00	Uhr	(Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen^[11].

(5) Ausnahmen von den Verböten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuinsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein.

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.^[12]

§ 17

Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen^[13]

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfasen), die Verrichtung der Notdurft, das Nächtigen auf Bänken und Stühlen die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken).

§ 18

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 19

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeinde Elxleben Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungswidrigkeitengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt.^[14];
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt^[15];
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Entwässerungsrinne einleitet, einbringt oder dieser zuleitet^[15];

4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt^[6];
8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht,
12. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
13. § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
14. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
15. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
16. § 13 verwilderte Tauben füttert;
18. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
19. § 15 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
20. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
21. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
22. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
23. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
24. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt
25. § 18 Absatz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeinde Elxleben (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 21

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 30.09.2038.

§ 22

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Gemeinde Elxleben, den 21.12.2018

gez. Koch
Bürgermeister

Erläuterungen

1. Erlässt die Verwaltungsgemeinschaft oder Erfüllende Gemeinde eine solche ordnungsbehördliche Verordnung für ihr gesamtes Gebiet, so haben die Mitgliedsgemeinden gemäß § 28 Absatz 2 Satz 2 OBG ein Anhörungsrecht. Gemäß der Formvorschrift in § 32 Abs. 1 Nr. 4 ist (in der Präambel) auf die durchgeführte Anhörung sowie die angehörten Stellen zu verweisen.

11. Somit können die Ordnungsbehörden nur die Zeiten der Mittags- und Abendruhe regeln. Welche Zeiten zu Mittags- und Abendruhezzeiten erklärt werden, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und der jeweils herrschenden Anschauung. In Gewerbegebieten, Industriegebieten, Kerngebieten, Mischgebieten oder in den Zentren größerer Städte können die Ruhezeiten nicht generell gelten. Die Ruhezeiten müssen daher differenziert auf die einzelnen Nutzungsgebiete festgesetzt werden. Uneingeschränkt können sie Anwendung finden in reinen Wohngebieten oder in Kur- oder Erholungs-orten sowie in Heilbädern. (Zur Definition der einzelnen Gebiete vgl. §§ 3, 7, 8, 9, 10 Baunutzungsverordnung).
12. Das Rechtsstaatsprinzip fordert bei der Benennung von Tatbeständen in Ausfüllung der Ermächtigungsnorm für Ordnungsbehördliche Verordnungen, dass Sachverhalte erfahrungsgemäß eine (abstrakte) Gefahr darstellen können. Dabei muss stets auch dem Bestimmtheitsgebot Genüge getan werden. Insbesondere genügt dazu der bloße Hinweis auf den öffentlichen Genuss von Alkohol – auch wenn dieser regelmäßig mit bestimmten Störungen einhergeht – nicht. Vielmehr wird ein solcher Verweis nur dann den von der einschlägigen Rechtsprechung (vgl. etwa VGH BW, Beschluss v. 06.10.1998, Az. 1 S 2272/97) aufgestellten Kriterien gerecht, wenn konkrete störende Verhaltensweisen, die daraus resultieren können, aufgezählt werden.
13. vgl. § 13 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 1 KrW-/AbfG; § 30 Abs. 1 Nr. 9 VorlThürNatG; § 12 Abs. 2 und 4 ThürWaldG und § 4 Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung vom 02.03.1993 (GVBl. S. 232)
14. Mit Gesetz vom 19. September 2013, GVBl. Nr. 9 S. 251, 259, ist in das Thüringer Ordnungsbehördengesetz durch den neuen § 27a die Ermächtigung eingefügt worden, an bestimmten, besonders schützenswerten Orten ein Alkoholkonsumverbot auszusprechen. Die Anordnung wurde vom Gesetzgeber an die Voraussetzung geknüpft, dass (Abs. 1) es sich um eine öffentliche Anlage/Verkehrsfläche in unmittelbarer Nähe einer Einrichtung für Jugendliche/Kinder, der Suchtberatung oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen handelt bzw. (Abs. 2) sich die Belastung dieser Anlagen/Verkehrsflächen durch Ausmaß und Häufigkeit alkoholbedingter Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von der des übrigen Gemeindegebiets deutlich abhebt und damit auch für die Zukunft zu rechnen ist. Das Verbot soll sich im Fall des Abs. 1 an den Öffnungs- und Betriebszeiten der jeweiligen Einrichtung orientieren, kann aber auch im Fall des Abs. 2 zeitlich befristet werden. In beiden Fällen sind die Verbotsbereiche durch Hinweisschild kenntlich zu machen (Abs. 3).
15. Bevor ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird, muss zunächst geprüft werden, ob ein Straftatbestand nach § 303 (Sachbeschädigung), § 324 (Verunreinigung eines Gewässers), § 326 (umweltgefährdende Abfallbeseitigung) oder § 330 (schwere Umweltgefährdung) StGB erfüllt ist. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, ist der Vorgang an die zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben (vgl. § 41 Abs. 1 OWiG).
16. Die Geltungsdauer darf 20 Jahre nicht überschreiten - § 34 Abs. 2 OBG.

Einwohnerversammlung in Friedrichsdorf

Am Dienstag, den 29. Januar 2019 um 18.30 Uhr findet im Backhaus Friedrichsdorf die nächste Einwohnerversammlung statt.

Themen:

- Abwasser

Hierzu sind alle Bürger und Bürgerinnen herzlich eingeladen.

gez. Heinemann
Bürgermeister

Mitteilungen

Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

im Dezember 2018

**Am Donnerstag, den 27.12. und
am Freitag, den 28.12.2018**
bleibt die Gemeindeverwaltung Elxleben geschlossen.

Koch
Bürgermeister

Vorläufiger Sitzungsplan des Gemeinderates Elxleben

für das I. Halbjahr 2019

Haupt- und Finanzausschuss

15.01.2019
26.02.2019
26.03.2019
30.04.2019
11.06.2019

Gemeinderat

29.01.2019
12.03.2019
02.04.2019
14.05.2019
25.06.2019

Der Bürgermeister behält sich vor, bei Notwendigkeit dringender Entscheidungen weitere Sitzungen einzuberufen, bzw. in Abstimmung mit dem Gemeinderat Termine zu ändern.

Dank an unsere Bürger

Zum Ende der Herbstzeit möchten sich die Gemeindearbeiter der Gemeindeverwaltung Elxleben für die Unterstützung bei allen Bürgern, die bei der Beseitigung des Laubes im gesamten Ort geholfen haben, herzlich bedanken.

Die Aufstellung der großen Laubsäcke wurde gut angenommen und stellte eine Erleichterung für unsere Gemeindearbeiter dar.

Die Verwaltung bedankt sich für Ihre Mithilfe und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit.

Pfannmöller-Cimino
Bauamt

Vielen Dank

Mitten in der Vorweihnachtszeit möchten wir uns für die großzügige Spende der Weihnachtsbäume in der Kita Elxleben sowie auf unserem schönen neuen Klein-Winternheimer Platz, bei Herrn **Uwe Lütz**, sowie bei den **Jungs der Agrar Elxleben** für die tatkräftige Unterstützung beim Transport und Aufstellen bedanken.

Auf eine weitere gute Zusammenarbeit auch in 2019.

Pfannmöller-Cimino
Bauamt

Herzliches Dankeschön

Im Frühjahr und im Spätsommer bis in den Herbst hinein, können die Bürger der Gemeinde Witterda ihre Grünabfälle alle zwei Wochen Samstags, auf dem Bauhof der Gemeinde abgeben.

Dies ist nur möglich durch die enge Zusammenarbeit mit der Witterdaer Agrar und den **ehrenamtlichen** Helfern, Herr Peter Straßburg, Herr Siegfried Kahl, Herr Heiner Rauch und Herr Bernd Heumüller, welche die Grünabfälle annehmen.

Dafür, dass Sie sich bereit erklärt haben die Gemeinde zu unterstützen, hier ein **herzliches Dankeschön**, denn es ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, sich ehrenamtlich zu engagieren.

René Heinemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung an alle Abwasserkunden

(Ableseung Zählerstände-Abwasser)

Im Abwasserentsorgungsgebiet der Gemeinden Elxleben und Witterda dienen die vom zuständigen Trinkwasserversorger (Stadtwerke Erfurt) abgelesenen Trinkwasserzählerstände als Grundlage für die Abwassergebührenberechnung. Der jährliche Abrechnungsmodus der Gemeinden (01.01 - 31.12.) weicht dabei allerdings von dem rollenden unterjährigen Abrechnungsmodus der Stadtwerke Erfurt ab. Die Ableseung erfolgte bereits im Zeitraum Juni bis August des laufenden Jahres. Es sind dadurch im Abwasserbereich Hochrechnungen der übermittelten Zählerstände zum Jahresende erforderlich. Zur Sicherung einer abnehmerfreundlichen und exakten Verbrauchsabrechnung kann auf Wunsch der tatsächliche Zählerstand zum Jahresende erfasst werden. In diesem Fall weicht jedoch die Abwassergebührenberechnung von der des Trinkwasserversorgers ab. Wir möchten die betroffenen Bürger deshalb bitten, Ihren Zählerstand zum Jahresende selbst abzulesen und die folgenden Ablesedaten bis spätestens **08.01.2019** an die Gemeindeverwaltung Elxleben zu übersenden:

Auch die Zählerstände der angemeldeten Gartenwasserzähler sind uns bis zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen, da sonst keine Verrechnung der Wassermenge vorgenommen werden kann.

Kunden-Nr.:

Grundstücksbezeichnung:
Eigentümer:

Straße/Hs.-Nr.:

PLZ/Ort:

Ablesestand (ohne Kommastellen):

Name/Vorname Ableser: m³

Ablesedatum:

Unterschrift Ableser:

gez. Braband
Bauamt

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	11.01.2019
Friedrichsdorf	11.01.2019
Witterda	11.01.2019

Blaue Tonne:

Elxleben	28.12.2018
Witterda	28.12.2018
Friedrichsdorf	28.12.2018

Ordnungsamt

Wir gratulieren

in Elxleben

01.01.	Oswald, Helga	80 Jahre
05.01.	Wegener, Brigitte	70 Jahre

in Witterda

11.01.	Yassin, Essam	70 Jahre
17.01.	Denner, Lothar	70 Jahre



**Goldene Hochzeit in Elxleben feiern
am 18.01.2019 Rolf und Charlotte Voigt**

Gratulationen in Elxleben

Am 08. November 2018 gratulierte der Bürgermeister, Herr Koch, **Frau Elfriede Seiffarth** zum 93. Geburtstag und überreichte auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates ein Präsent. Er wünschte der agilen Jubilarin alles Gute, Gesundheit und eine schöne Zeit.

Frau Seiffarth ist vielseitig interessiert, sie hat immer ein Lächeln auf den Lippen und hat für Jung und Alt ein offenes Ohr sowie Lösungen oder Ratschläge parat. Im Kreise ihrer Kinder, Freunde und Verwandten feierte Frau Seiffarth ihren Ehrentag.

Auf 93 Lebensjahre kann auch **Frau Hildegard Carl** seit dem 19. November 2018 blicken. Auch sie wurde persönlich vom Bürgermeister, Herrn Koch, besucht.

Er überreichte ihr mit den besten Wünschen für die Zukunft und viel Gesundheit, auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates, ein kleines Präsent.

Frau Carl feierte ihren Geburtstag im Kreise ihrer Familie.

Feierlichkeiten in Witterda

93. Geburtstag

93 Jahre wurde am 19. November **Frau Luzie Sandler**. Der Bürgermeister Herr Heinemann besuchte die Seniorin einige Tage später. Im Namen der Gemeinde Witterda gratulierte er recht herzlich und überbrachte ein Präsent. Eine kleine Feier gab es auf den Tag, wobei es auf Grund der Arbeiten an der K20 schon recht schwierig war, den Weg zum Geburtstagskind zu finden.



Goldene Hochzeit

Am 29.11. konnte das **Ehepaar Harald und Doris Heinemann** das Fest der Goldenen Hochzeit begehen. Da sie zu diesem Zeitpunkt mit der Familie eine Reise unternahmen, gratuliert der

Bürgermeister einige Tage später. Im Namen des Gemeinderates überbrachte er ein Präsent und auch dessen Glückwünsche.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Montag, den 24.12.2018 Heilig Abend

um 17.00 Uhr Gottesdienst

um 22.00 Uhr Andacht

Mittwoch, den 26.12.2018 2. Christtag

um 10.30 Uhr Gottesdienst

Montag, den 31.12.2018 Altjahresabend

um 18.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

Sonntag, den 13.01.2019

um 10.30 Uhr Gottesdienst

Witterda

Sonntag, den 23.12.2018

um 14.00 Uhr Krippenspiel

Montag, den 24.12.2018 Heilig Abend

um 15.30 Uhr Gottesdienst

Montag, den 31.12.2018 Altjahresabend

um 15.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

Sonntag, den 20.01.2019

um 9.00 Uhr Gottesdienst

TIPPS:

20.1.2019 um 16.00 Uhr

Festliches Neujahrskonzert mit dem Duo Vimariss aus Weimer in der Gustav Adolf Kapelle in Witterda der zweite Teil findet um 17.00 Uhr in der Kath. St. Martin Kirche statt.

23.01.2019 um 20.00 Uhr

Männerabend - Thema „Die Wunder Indiens“

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 23.12.2018

10.30 Uhr Hl. Messe

Montag, den 24.12.2018 - Heilig Abend

16.30 Uhr Krippenfeier mit Krippenspiel

22.00 Uhr Christmette

Dienstag, den 25.12.2018 1. Weihnachtstag

10.30 Uhr Festhochamt

Mittwoch, den 26.12.2018 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 30.12.2018

10.30 Uhr Hl. Messe

Montag, den 31.12.2018 Silvester

18.00 Uhr Jahresschlussandacht

Dienstag, den 1.1.2019 Neujahr

10.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 06.01.2019 Erscheinung des Herrn

10.30 Uhr Hl. Messe (mit Aussendung der Sternsinger)

Mittwoch, den 09.01.2019

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 13.01.2019

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 16.01.2019

18.00 Uhr Hl. Messe

Vereine und Verbände

Feuerwehr Witterda 2018

Auszeichnungen

Herzlichen Glückwunsch den Kammeraden Gerhard Schade und Burkhard Raßloff, welche im Rahmen der diesjährigen Verbandstagung des Kreisfeuerwehrverbandes Sömmerda e.V. in Günstedt für 50 bzw. 40 Jahre treue Dienste ausgezeichnet wurden. Wolfgang Poltermann erhielt die Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Silber.



v.l.n.r.: Gerhard Schade; Wolfgang Poltermann; Burkhard Raßloff

Jugendfeuerwehr zu Gast bei der Berufsfeuerwehr Erfurt

Am Samstag den 01. Dezember 2018 waren die Jugendfeuerwehren aus Witterda und Elxleben zu Besuch bei der Berufsfeuerwehr in Erfurt. Hier bekam der Nachwuchs einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsbereiche der Berufsfeuerwehr. Unter anderem wurde die mit Spannung erwartete Technik gezeigt und wer den Mut hatte, durfte zum Abschluss mit der Drehleiter den Feuerwehrdienst aus einer anderen Perspektive kennen lernen.





Bedanken möchten wir uns auf diesem Wege bei den Betreuern und vor allem bei Herrn Matthias Heinemann von der Berufsfeuerwehr Erfurt, welcher die Jugend durch das Gelände der Wache führte und Ihnen den Alltag eines Berufsfeuerwehrmannes veranschaulichte. Nur mit dem Nachwuchs können wir den zukünftigen Brandschutz in unseren Gemeinden sicher stellen. Weiterhin möchten wir uns bei den Kameraden für das Engagement und die Einsatzbereitschaft während der überdurchschnittlich vielen Einsätze in diesem Jahr bedanken.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit.

Die Feuerwehr Witterda sowie der Feuerwehrverein „St. Florian“ Witterda e.V.



SV Witterda

Stimmungsvoll in den Advent

Innerhalb weniger Stunden gelang es dank vieler fleißiger Hände, zum wiederholten Male, den Platz rund um das Floristik-Geschäft in Witterda für ein paar Stunden in einen kleinen aber feinen Weihnachtsmarkt zu verwandeln.



Die Temperaturen waren perfekt, um beim traditionellen „Adventstreff“ des SV Witterda, gemeinsam mit Frau Silvia Schnieber (Inhaberin der „Pustblume“) in die Adventszeit zu starten. Bei Glühwein und Punsch, Gebrühtem, warmen Waffeln und Weihnachtsmusik, bot sich hier die Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen, sich am Feuer zu wärmen und das gemütliche Ambiente zu genießen, bevor es für viele in die oft hektische und bis zum Heiligabend meist durchgeplante Vorweihnachtszeit geht.



Bereicherung findet unser Adventsmarkt in jedem Jahr durch die weihnachtlichen Holzkunstwerke aus den geschickten Händen des ehemaligen Trainers des SV Witterda, Peter Kramer, sowie die wunderschönen floristischen Meisterwerke von „Pustblume“-Inhaberin Frau Schnieber.

Um seine ganzen Holzschnitzereien aufbauen zu können, an denen er das ganze Jahr gearbeitet und gefeilt hat, war es an der Zeit Peter Kramer im 4. Jahr sein eigenes Zelt aufzubauen und Frau Schnieber konnte ihr, sich stetig erweiterndes Repertoire, durch den neu gewonnen Platz, besser präsentieren, was viele Besucher positiv bemerkten.



Eine tolle Idee hatte Herr Uwe Transchel, der es sich nicht nehmen ließ, mit seinen russischen Chorgästen bei uns auf dem Adventsmarkt vorbei zu schauen und die, trotz der niedrigen Temperaturen, eine kleine Kostprobe ihres musikalischen Könnens dar boten.



Ganz herzlich bedanken möchten wir uns im Namen des schwer erkrankten Fußballspielers Clemens aus Buttstädt für die große Anteilnahme an seiner Leidensgeschichte und die damit verbundene Bereitschaft, die für ihn aufgestellte Spendenbox zu füllen.



Der Verein wird den Betrag zu „einer runden Sache“ auffüllen und hoffen Clemens' Leiden durch die gesammelten Spenden zu lindern. Wir freuen uns, dass der Adventsmarkt von den Bürgerinnen und Bürgern aus Witterda und Umgebung so gut angenommen wird und unsere Gäste, ob groß oder klein, sich dank der vielen Helfer für ein paar Stunden in vorweihnachtliche Stimmung verzaubern lassen konnten.



Wir danken der Gemeinde Witterda für die Bereitstellung des Platzes rund um den Blumenpavillon, sowie allen, die dazu beigetragen haben, dass der Adventsmarkt auch in diesem Jahr, sowohl für Besucher als auch für die Ausrichter, zu einem gelungenen und gemütlichen Abend werden konnte.

Schützenverein Geratal Elxleben

Kreismeisterschaft Bogensport in Elxleben

Alle ins Gold! Und bloß nicht ins Schwarze!

Am 24.11.2018 war es wieder soweit: Der Schützenverein Geratal Elxleben hatte zur Kreismeisterschaft im Bogensport in der Halle geladen und zahlreiche Sportler des Schützenkreises Sömmerda folgten der Einladung.

Im sportlichen Wettbewerb mit dem Recurve- oder Blankbogen ermittelten die Schützen des SV Geratal Elxleben, des SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee und des SV Ostramondra 93 e. V. mit 60 Pfeilen pro Schützen in verschiedenen Altersklassen die Kreismeister.



Mit den jeweiligen Ringergebnissen wird auch festgestellt, ob sich die Sportler für die kommende Landesmeisterschaft des Thüringer Schützenbundes qualifiziert haben.

49 Teilnehmer bewiesen eine solide Ausdauer, Disziplin, Konzentration und eine große Portion Spaß für diesen Sport. Auch in diesem Jahr konnten die Schützen aus Elxleben mit 4 Gold-, 2 Silber und 2 Bronzemedailles in den Einzelwertungen sowie einer Gold- und einer Bronzemedaille in den Mannschaftswertungen wieder einige Erfolge verzeichnen.

Für eine rundum gelungene Veranstaltung sorgten auch die fleißigen Helfer im Hintergrund, die mit einer tollen Essensversorgung und dem Auf- und Abbau der regelkonformen Wettkampfstätte den Rahmen abrundeten. Hier ist einfach nur ein ganz großes Danke an die Eltern und Partner der Bogensportler des SV Geratal zu richten. Darüber hinaus danken wir auch dem Partyservice Neubert und der Bäckerei Busch für die tolle Unterstützung. Ohne Eure Hilfe und vor allem Eurer Zeit hätten wir das nicht geschafft!

Fussballcamps 2018

Markus Wuckels
Kinder- & Jugendfußballschule

27.12. - 30.12.2018

in Erfurt/Elxleben
im FIT IN Osterlange 13 99189 Elxleben

Wir trainieren täglich:
von 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr
inkl. Vollverpflegung

*Mit Spaß und Freude trainieren,
mit Erfolgserlebnissen und Selbstvertrauen
in die eigenen Fähigkeiten den Lehrgang beenden...
Das ist unser Ziel!*

*Zum Abschluss erhaltet Ihr
eine Urkunde, ein Trikot und einen Fußball.*

**für Jungen & Mädchen
von 6 - 16 Jahren!**

Mobil: 0182 - 157 22 77,
E-Mail: wuckelmarkus@gmail.com
Anmeldung und Infos per E-Mail und Telefon

Übrigens, wer den Bogensport selbst mal ausprobieren möchte, kann das im kommenden Frühjahr tun. Der SV Geratal veranstaltet einen Anfängerkurs für Kinder ab ca. 9 Jahre. Aber auch Erwachsene sind bei uns herzlich willkommen. Schaut einfach mal bei Gelegenheit auf die Homepage des SV Geratal. Hier wird in den nächsten Tagen ein Termin mit Anmelde-möglichkeit genannt.

04.03.2019	20:11 Uhr	Rosenmontags-Party mit DJ Björn von Radio Top 40 mit Highlights aus dem Programm des WCC sowie Gastauftritten anderer Vereine Eintritt: 6 €
------------	-----------	--

Die Veranstaltungen finden, wie immer, im Saal des Gasthauses „Goldener Widder“ statt. Nach dem Programm gibt es Party- und Tanzmusik mit Floorfiller Björn von Radio Top 40.

Bitte beachten Sie unsere Vorverkaufsmodalitäten:

Öffentlicher Verkauf:

1. Termin: 29.01.2019 im kleinen Raum der Gemeinde Witterda 18:00 - 19:30 Uhr
2. Termin: 05.02.2019 im kleinen Raum der Gemeinde Witterda 18:00 - 19:30 Uhr
3. Termin: 12.02.2019 im kleinen Raum der Gemeinde Witterda 18:00 - 19:30 Uhr

Restkartenverkauf:

ab Montag, den 18.02.2019 im Blumenladen „Pustebume“ Frau Schnieber, natürlich auch jeweils an der Abendkasse, soweit noch vorhanden.

Elxlebener Karnevalsclub e.V.



Liebe Närrinnen, Narren und solche, die es eventuell noch werden möchten!

Der Jahreswechsel 2018/2019 naht mit riesigen Schritten. In der Adventszeit wird uns deutlicher als zu anderen Zeiten im Jahr, dass wieder ein erlebnis- und arbeitsreiches Jahr hinter uns liegt. Wir sollten die Festtage und die freien Tage nutzen, über das Erreichte nachzudenken.

Über unsere Sommeraktivitäten berichteten wir letzstens. Nun hat die 5. Jahreszeit für uns begonnen und wir trainieren schon fleißig für unser Karnevalswochenende. Hier mal unser Narrenfahrplan:

Freitag - 01. März 2019	14:00 Uhr	Seniorenkarneval
	19:30 Uhr	Rock am Freitag
Samstag - 02. März 2019	15:00 Uhr	Kinderkarneval
	20:11 Uhr	Prunksitzung
Sonntag - 03. März 2019	13:00 Uhr	Festumzug durch Erfurt

Witterdaer Carnevalsclub

Besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch



*Eins, Zwei, Drei, es eilt die Zeit
Weihnachten ist nicht mehr weit.
Allen Fans von fern und nah,
bringen wir unsere Wünsche dar.*

*Ist sie vorbei, die besinnliche Zeit,
ist es für uns schon bald so weit.
Ein Programm ist auf die Beine gestellt,
wir hoffen wie immer, es gefällt.*

*Also nun von uns eine Bitte:
Findet wieder Platz in unserer Mitte
und feiert wie in jedem Jahr
mit uns den Karneval in Witterda.*

Der Präsident und die Mitglieder des WCC e.V.



Unser Närrischer Terminkalender:

09.02.2019	21.00 Uhr	Karnevals-Disco mit DJ Björn von Radio Top 40 Eintritt: 6 € www.partyzettel.de - Muttizettel für Minderjährige zum download
23.02.2019	20.11 Uhr	Abendveranstaltung (inclusive Schlüsselübergabe und Eröffnungsbütt unseres Prinzenpaares) Eintritt: 12,99 €
24.02.2019	14:11 Uhr	Familien-Nachmittags-Veranstaltung Eintritt: 8 €
01.03.2019	20:11 Uhr	Abendveranstaltung Eintritt: 12,99 €
02.03.2019	14:00 Uhr	Kinderkarneval Eintritt: Kinder 2,50 €, Erwachsene 4 €
02.03.2019	20:11 Uhr	Abendveranstaltung Eintritt: 12,99 €
03.03.2019	13:00 Uhr	Teilnahme am Karnevals-Umzug in Erfurt Eintritt frei
03.03.2019	20:11 Uhr	Abendveranstaltung Eintritt: 12,99 €



Wir Elche durften die neue Saison in diesem Jahr mal ganz anders beginnen. Dank dem Einrichtungshaus Finke konnte uns zu dessen „Herbstfest im ¾ Takt“ Herr Koch seinen Amtsschlüssel offiziell übergeben. So stürmten wir dann ohne Probleme das Bürgermeisteramt.

Gemeinsam mit unserem schönen Damenelferrat regiert die Saison 2018/2019 Prinz Stefan IV. und seine Lieblichkeit Prinzessin Silvana I. Wir freuen uns!



Mit unseren Jüngsten haben wir gebastelt und Plätzchen gebacken, das machte allen eine Menge Spaß. Vielen Dank den Elxleber Fußballern, dass wir euer Sportlerheim nutzen durften.



Ende November waren wir zu Gast zum Eröffnungsauftritt der neuen Saison bei unserem Partnerverein in Gleichamberg. In der nächsten Zeit werden wir noch mehrere befreundete Karnevalisten besuchen und mit ihnen gemeinsam feiern. Das Hauptaugenmerk bleibt jedoch bei der Vorbereitung unserer Veranstaltungen im März, denn wir wollen Sie ja wieder erfreuen und verzaubern. In diesem Jahr „rocken“ wir mit Ihnen durch die Karnevalszeit.

Zunächst aber wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest, ein paar Tage Gemütlichkeit mit der notwendigen Ruhe und Erholung und vergessen Sie ein wenig die kleinen und großen Alltagsprobleme. Möge das neue Jahr 2019 Ihnen persönlich viel Glück, Freude und Erfolg bringen - und dies alles möglichst bei bester Gesundheit.



Mit diesen Wünschen grüßen Sie herzlich die „Elxleber Elche“

Senioren aus Elxleben

Unser Jahresausklang

Am 4. Dezember hatten wir im Rentnerclub unsere diesjährige Weihnachtsfeier.



An festlich gedeckten Tischen wurden wir zur Kaffeezeit mit einem sehr schönen Programm vom Kindergarten unterhalten. Danach sangen wir Weihnachtslieder mit Unterstützung unserer eigenen Rentnerband. Nach der Bescherung und einem gemeinsamen Abendessen gingen wir fröhlich nach Hause.

Allen Rentnern ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2019 und Vorfreude auf unsere Treffen im nächsten Jahr

**Renate Sohr
Elxleben**

Veranstaltungen

Musikalischer Wandel-Spaziergang in Witterda

Ein Konzert - zwei Orte

Am 20. Januar 2019 findet in der evangelischen **Gustav-Adolf-Kapelle** und der **Kath. St. Martin-Kirche** ein **Neujahrskonzert mit dem Duo Vimarís** statt, zu dem wir recht herzlich einladen.

Das Konzert beginnt zunächst um **16 Uhr** in der **Gustav-Adolf-Kapelle** mit virtuoser Barockmusik von G. Tartini, G. Gentili, A. Marcello, D. Zipoli und A. Vivaldi.

Diese sprühende Musik wurde auch in Mitteleuropa geliebt und musiziert. Das verwundert nicht, denn im 18. Jh. "tobte" gerade in Mitteldeutschland eine wahre Italienbegeisterung, der man sich nicht entziehen konnte und wollte. So wird vor allem quicklebendige, leidenschaftliche Musik zu hören sein.

Charme und Eleganz - im zweiten Teil ab **17 Uhr** in der **Kath. St. Martin-Kirche** - beinahe beneidenswert lebt die französische Musik davon!

Von den bezaubernden Klängen musizieren **Mirjam und Wieland Meinhold** (alias Duo Vimarís) Songs und Klavierwerke von Fauré, Chopin, Benoit, Poulenc und Dupont. Zuletzt erklingt ein wahrer „Ohrwurm“ - das wirbelnde Grande Sortie von Léfébure-Wely auf der großen Hesse-Orgel!

Faszinierend, wie Klangmalerei ohne Umwege in das Herz der Hörer gelangen kann.

Beide Solisten sind in Witterda keine Unbekannten mehr: Mirjam Meinhold ist Sopranistin im Weimarer Opernensemble, Dr. Wieland Meinhold (seit 2001 Thüringischer Universitätsorganist), hier an den jeweiligen Tasten zu hören.

Der Eintritt ist frei - eine von Herzen kommende Spende am Ausgang ist willkommen.

Die Freundeskreise der Gustav-Adolf-Kapelle und der Hesse-Orgel

Weihnachtsbaumverbrennen in Witterda

am 19. Januar 2019
ab 17.00 Uhr
vorm Feuerwehrgerätehaus.



Bäume, welche bis 12.00 Uhr vorm Grundstück abgelegt werden, sammeln die Kammeraden ein.

Für das leibliche Wohl wird mit Bratwurst und Glühwein gesorgt sein.



fragt, welcher Apfel am besten schmeckt, gehen die Meinungen weit auseinander. „Die sind alle so unterschiedlich, die einen sind sauer, die andern süß“, so das Fazit von Lou-Ann, die etwas enttäuscht ist, als Antje Eberhardt ihr erklärt, dass sie diese Äpfel nicht im Supermarkt bekommt, sondern viele nur noch auf alten Apfelplantagen wachsen. Doch die Trauer hält nicht lange an, denn schon geht es an Apfelsaftpressen. Begeistert schneiden die Kinder Äpfel in kleine Stücke. Heute sind es „**Shampion**“, eine Kreuzung aus „Golden Delicious“ und „**Cox Orange**“. Mit der Sorte kennen sich die Zweitklässler aus. Sie wächst auf den Fahner Höhen, direkt bei ihnen um die Ecke. Ab und zu wandert ein Äpfelchen in einen Mund, es bleibt aber genügend für die alte Holzpresse übrig, die von den Kindern bestaunt wird. Klar, dass jeder an die Presse will. Der Lohn ist süßer Apfelsaft, den sich alle schmecken lassen.



Antje Eberhardt vom Grünen Klassenzimmer



Kinder an der Apfelpresse Fotos: Karina Heßland-Wissel

Schulnachrichten

Grundschule Walsleben

Süß oder sauer - das ist hier die Frage

Zu Besuch im Grünen Klassenzimmer des egapark Erfurt waren neulich die Kinder der 2a der Grundschule „Hans-Christian-Andersen“ in Walsleben. Gartenbauingenieurin Antje Eberhardt führte sie in die Welt der Äpfel ein. 16 Sorten hat sie besorgt, viele davon sehr alt und inzwischen sehr selten. Sie heißen Goldparmäne und Apollo, Berlebsch oder Kaiser Alexander. Und jeder sieht anders aus. Jeder schmeckt anders, das haben die Kinder an sechs sehr unterschiedlichen Sorten von Riesenboiken bis Ananasrenette selbst getestet. Als Antje Eberhardt schließlich

Wandertag zur Kinder- und Jugendbibliothek Erfurt

Die Schüler der Klasse 2b, der Grundschule „Hans Christian Andersen“ in Walsleben, besuchten am 30.10.2018 die Kinder- und Jugendbibliothek in Erfurt.

Hier wurden die Schulkinder, ihre Klassenlehrerin Frau Schwade, sowie die Hortnerin Frau Schön und zwei Elternteile herzlich von Frau Weißhäupl begrüßt. Sie erzählte uns, dass diese Biblio-

thek nicht nur Bücher zu bieten hat, sondern auch Filme, Hörbücher, Musik-CDs, aber auch Konsolen- und Gesellschaftsspiele.



Anschließend gab die Bibliothekarin schaurige Kindergedichte zum Thema "Halloween" zum besten. Jedes Kind erhielt im Anschluss noch eine kleine Überraschung. Danach durften alle die Bibliothek erkunden. Spielsachen, wie LEGO und gemütliche Sitzcken luden zum Spielen und Lesen ein. Nach einem kurzen Fußmarsch wurden wir auch herzlich in der Sparkassenfiliale am Fischmarkt, von Herrn Kirschner, begrüßt. Er gab den Schülern einen ersten Einblick in die Geldkunde, die Kinder durften echte und falsche Geldscheine unterscheiden und den Tresorraum anschauen.



Wichtig war der Klassenlehrerin, dass die Kinder sich in Erfurt orientieren konnten. Sie erfragte Haltestellen, Straßennamen und Plätze.

Als krönenden Abschluss des Wandertages gab es für alle noch eine Kugel Eis im Eiscafé „San Remo“.

**Grundschule Walschleben Klasse 2b
Lennox Jancke und Mutti**

Tierisch gute Einführung in die Klassik

Schon zum 3. Mal gastierte die Nimmerland Theaterproduktion vom Bodensee mit ihrem Stück „Die 9. Sinfonie der Tiere“ an der Hans Christian Andersen Grundschule in Walschleben. Es war ein Theaterstück zum Anfassen. Die Schüler lernten in einer lebendigen Instrumentenschau die wichtigsten Instrumente des Sinfonieorchesters kennen. Im Anschluss konnten die Schüler die Instrumente selbst ausprobieren. Hier stand das selbstständige Entdecken im Vordergrund. Der Spaß und die Freude haben bei einigen Kindern vielleicht den Wunsch geweckt, ein Instrument zu erlernen. Besonders bei den Blasinstrumenten merkten die Schüler, wie schwer es doch ist, diesen Instrumenten Töne zu entlocken. Einige Kinder stellten dann belustigt fest, dass der „vermeintliche“ Grill eine Pauke ist. Im Theaterstück von Thomas Lange soll eine Horde musizierender Tiere die 9. Sinfonie von

Beethoven aufführen. Leider interessieren sich diese nur für die nächste Mahlzeit, die schon am Instrument nebenan sitzt. Logisch, dass es zu reichlich Konflikten kommt. Der Kampf ums Fressen und Gefressen werden steht für den Kampf unter den Menschen.



In der einzigartigen Verbindung von Beethovens Musik und Schillers Text liegt eine tiefe Wahrheit. Wir kämpfen mit zahlreichen Projekten um ein friedliches Miteinander an unserer Schule. Mit diesem Schultheater der Spitzenklasse wollten wir einen weiteren Beitrag leisten.

Das Team der Hans Christian Andersen Grundschule in Walschleben

Wissenswertes

**Besuch
aus der Partnergemeinde Budenheim**



Am 1. Dezember empfingen die Gemeinden Witterda und Walschleben die Blütenkönigin Anna-Lena und die drei Blütenprinzessinnen Josefine, Katrin und Liliana aus Budenheim. Auch die Ordonanz des Königshauses, lies es sich nicht nehmen der Einladung zu folgen.

Mit dem neu gewählten Bürgermeister Stephan Hinz, dem „alten“ Bürgermeister Rainer Becker und der ehemaligen Ordonanz des Königshauses Familie Becker haben wir einen interessanten Tag verbracht.



Nach einem ausgedehnten Frühstück ging es nach Weimar um bei einer außergewöhnlichen Führung die Klassikerstadt kennenzulernen.



Kurz gestärkt, besuchten alle individuell den Weimarer Weihnachtsmarkt. Der Weihnachtsmarkt in Erfurt und ein Stadtbummel durch die weihnachtliche Altstadt durften danach natürlich nicht fehlen.

Mit vielen schönen Eindrücken, kehrte man hungrig zum Essen ein und lies den Abend in gemütlicher Runde ausklingen. Nach einem gemeinsamen Frühstück am Sonntag verabschiedeten sich die Gäste.

Schließung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, auch der Katasterbereich Erfurt

ist am **27. und 28. Dezember 2018 geschlossen.**

Ab dem 02. Januar 2019 stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Servicestellen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Gerd Müller
Dezernatsleiter

Noch freie Plätze für die Schulung zum/r Jugendleiter/in

Das Jugendamt des Landkreises Sömmerda bietet in den Winterferien 2019 wieder eine Schulung zum Erwerb der Jugendleiter/in-Card (kurz: Juleica) im Landratsamt an. Für dieses Angebot gibt es noch einige freie Plätze.

Den Schulungsteilnehmern wird auf vielfältige Art und Weise das nötige Handwerkszeug für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an die Hand gegeben und Wissen vermittelt, um Ferienfreizeiten und Projekte umzusetzen.

Die Juleica ist ein bundeseinheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation gegenüber Eltern, staatlichen Stellen oder Jugendeinrichtungen und zum Qualitätsnachweis. Bundesweit hat die Juleica einen bedeutenden Status erlangt, begründet durch einheitliche Schulungsrichtlinien und deren Träger- sowie länderübergreifende Anerkennung.

Die Schulung findet im Zeitraum **11. bis 15. Februar 2019** täglich von 8.00 bis ca. 16.30 Uhr statt und richtet sich vor allem an interessierte Ehrenamtliche, Betreuer, Übungsleiter, Akteure der Jugendarbeit und AG-Leiter ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 10,00 Euro.

Anmeldungen sind bis zum 14.01.2019 im Landratsamt Sömmerda, Jugendamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, per E-Mail: jugendamt@lra-soemmerda.de sowie unter Tel.: 03634 354-629 oder bei Julia Mauermann (-842) möglich.

Hinweis:

Voraussetzung für die Beantragung der Juleica ist ein abgeschlossener Lehrgang „Erste Hilfe“ oder „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“.



Das Landratsamt Sömmerda und die Stadtverwaltung Sömmerda laden

am Donnerstag, dem 11. April 2019 von 9.00 bis 15.00 Uhr

wieder zur **BERUFSINFOBÖRSE SÖMMERDA (BIB)** in die Unstruthalle Sömmerda, Fichtestraße 23, ein.

Ziel der Veranstalter und Organisatoren ist es, die Unternehmen bei der Gewinnung von Auszubildenden zu unterstützen und Schülerinnen und Schülern der Region die Möglichkeit zu geben, sich umfassend über diverse Berufsbilder und Karrierechancen zu informieren.

Parallel zur Berufsinfobörse findet der 5. Ausbildungsparcours statt. Die Aussteller laden Jugendliche ein, an ihren Ständen berufstypische Tätigkeiten vor Ort auszuprobieren und wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten für den jeweiligen Ausbildungsberuf kennenzulernen. Wie in den Vorjahren wird es wieder ein Parcours-Gewinnspiel geben.

Es wird außerdem wieder einen **ELTERNINFOABEND** geben. Dieser wird wie letztes Jahr im Vorfeld der **BERUFSINFOBÖRSE** am **10. April 2019 von 18.00 bis 20.00 Uhr**, in der Unstruthalle stattfinden.

Ziel ist es, den Eltern breitgefächerte Informationen zukommen zu lassen. Des Weiteren können sie gemeinsam mit Vertretern der Kammerverbände sowie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen im Rahmen eines Podiumsgesprächs wichtige Themen zu Ausbildung und Studium besprechen. Parallel dazu soll den Eltern an diesem Abend die Gelegenheit gegeben werden, direkt mit Vertretern der Ausbildungsunternehmen bzw. weiterführenden Bildungseinrichtungen ins Gespräch zu kommen.

Interessenten die sowohl an der **BERUFSINFOBÖRSE** als auch an dem 2. **ELTERNINFOABEND** teilnehmen wollen, können sich bis **31. Januar 2019** anmelden. Die Anmeldeformulare liegen an den Servicepunkten des Landratsamtes Sömmerda und der Stadtverwaltung Sömmerda bereit. Außerdem können die Dokumente, darunter auch Hinweise zum **ELTERNINFOABEND**, auf

www.landkreis-soemmerda.de unter der Rubrik „Wirtschaft“ abgerufen werden.

Bei Fragen zur **BERUFSINFOBÖRSE**, zum Ausbildungsparcours oder dem **ELTERNINFOABEND** können Sie gerne eine E-Mail an wifoe@lra-soemmerda.de senden oder unter der Telefonnummer 03634/354-402 anrufen.

Auch dieses Mal bewerben die Veranstalter die Messe in großem Umfang. Zum ersten Mal werden die Informationen über die Unternehmen auf dem Onlineportal „berufemap.de“ dargestellt und präsentiert.

„berufemap.de“ ist eine kartenbasierte Suchmaschine nach Anbietern in den Bereichen Ausbildung, Studium und duales Studium. Darüber hinaus werden Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung (vor allem Berufsmessen) und entsprechende Teilnehmer angezeigt.

Ab Februar 2019 können die Besucher/-innen unter www.berufemap.de/bib gezielt nach Messeausstellern und ihren Angeboten suchen. Unentschlossenen hilft ein kurzer Interessencheck bei der Auswahl. Gut vorbereitet behalten sie auf der BIB den Überblick und steuern gezielt passende Aussteller an.

„berufemap.de“-Ergebnisse kann man auf dem Smartphone ablegen oder sich als Übersicht ausdrucken.

Eine Kartenansicht informiert über den Standort der Aussteller:



Ein für jeden Nutzer individualisierter Hallenplan hilft bei der Orientierung vor Ort:



Die Veranstalter und Organisatoren freuen sich auf ein reges Interesse und vielfältige Ideen, die 24. **BIB**, den 5. Ausbildungsparcours und den 2. **ELTERNINFOABEND** mitzugestalten.

Sonstiges

Sommer-Ferien-Abenteuer 2019

für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-

Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

07.07.-13.07.2019
14.07.-20.07.2019
21.07.-27.07.2019
28.07.-03.08.2019
04.08.-10.08.2019

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf
Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Sommer-Ferien-Abenteuer 2019

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

07.07. - 13.07.
14.07. - 20.07.
21.07. - 27.07.
28.07. - 03.08.
04.08. - 10.08.





mit einem Ausflug in die Kids Arena

Unser Programm:

Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr

Ihr übernachtet bei uns in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir freuen uns auf euch!



Infos & Anmeldungen: ☎ 03731 - 215689 • www.ferien-abenteuer.de

Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

Lust auf Besuch?

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf

Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 09. Februar 2019 bis Samstag, den 29. Juni 2019. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das

Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart

Tel. 0711-22 21400, Fax 0711-2221402

e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben

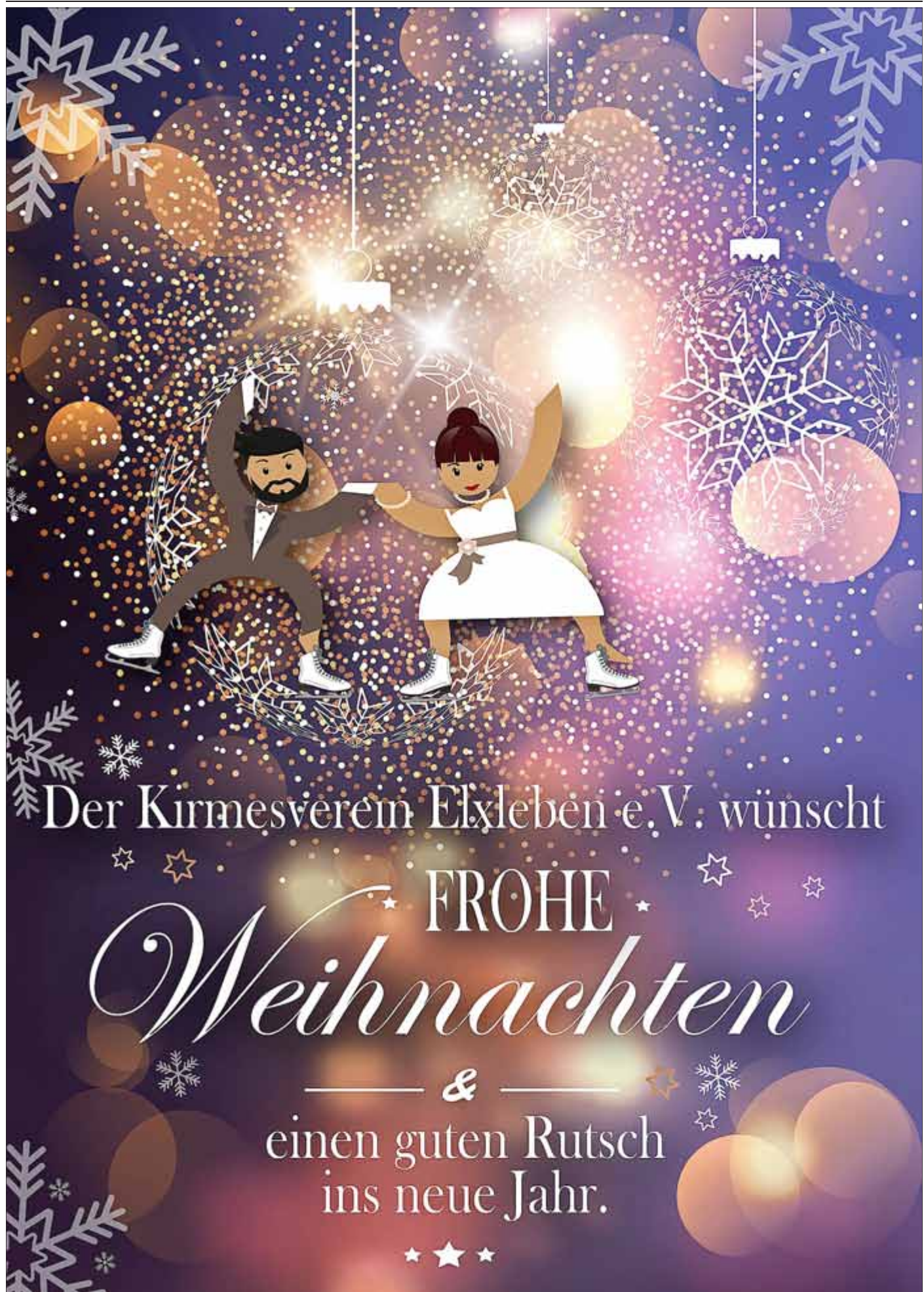
Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Der Kirmesverein Elxleben e.V. wünscht

★ ★ ★
★ FROHE ★
Weihnachten

— & — ★ ★ ★
einen guten Rutsch
ins neue Jahr.

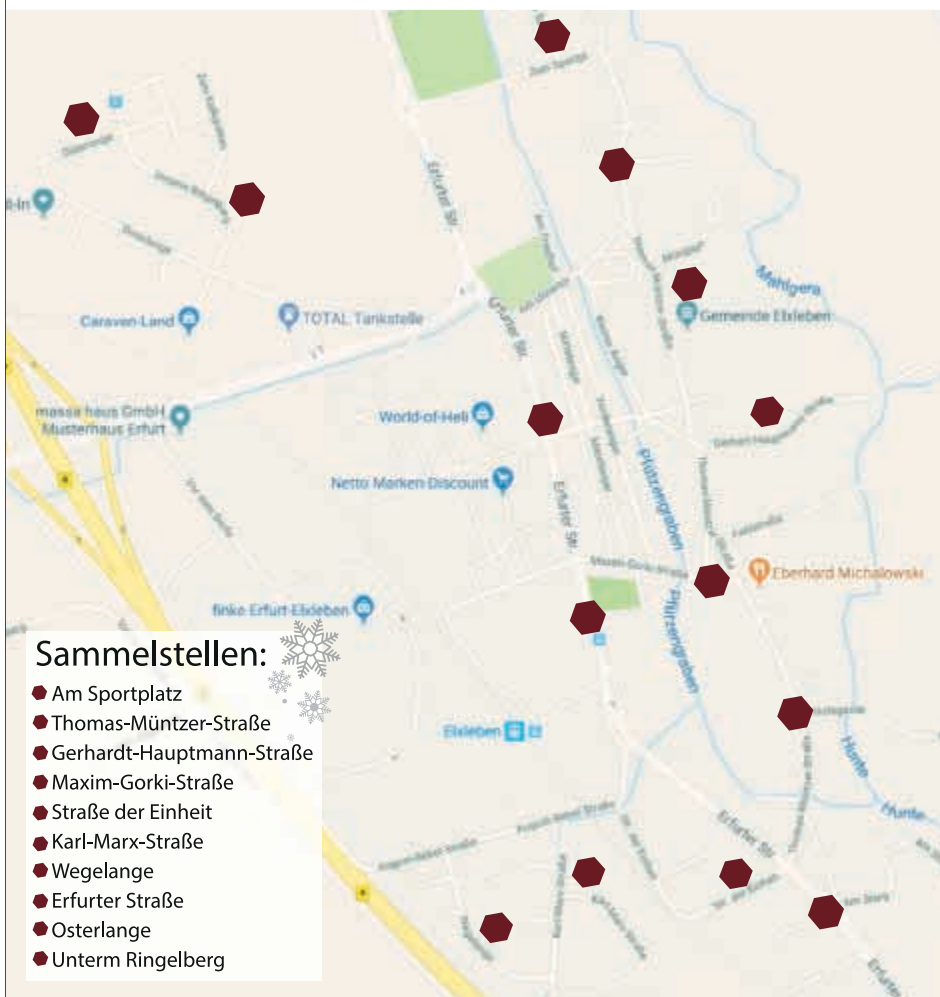
★ ★ ★

Feuerwehr- und Kirmesverein Elxleben präsentieren
3. ELXLEBENER KNUTFEST

12.01.2019
16 Uhr - Feuerwehr Elxleben

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die FFW und der KVE gehen am 12.01.2019 ab 09 Uhr durchs Dorf und sammeln die abgeschmückten Weihnachtsbäume an den Sammelstellen ein.



Am 12.01.2019 findet das 3. Elxlebener Knutfest auf dem Gelände der Feuerwehr statt. Die Sammelstellen für die Ablage der Weihnachtsbäume sind im Dorf durch fixe Schilder gekennzeichnet. Hier können Anwohner ihre abgeschmückten Christbäume bis zum 12. Januar um 9 Uhr niederlegen. Im Anschluss werden die Sammelstellen durch die Burschen der Feuerwehr und des Kirmesvereins Elxleben geleert, um die Bäume am Nachmittag ab 16 Uhr in einem großen Feuer zu verbrennen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Feuerwehr und der Kirmesverein freuen sich auf zahlreiche Gäste und auf ein schönes Knutfest 2019.

